

A1 Bestimmungen zur Verabschiedung von Wahlprogrammen

Gremium: Vorstand Kreisverband Potsdam

Beschlussdatum: 21.02.2024

Tagesordnungspunkt: 2. Antrag auf Satzungsänderung

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Satzung des Kreisverbands
2 Potsdam wie folgt zu ändern:

3 §6 (4) Satz 2.

4 Werden auf der Mitgliederversammlung Wahlprogramme beschlossen, sind die
5 Mitglieder mindestens 4 Wochen vorher zu informieren.

6 §6 (7)

7 Anträge zum Wahlprogramm müssen mit einer Frist von 4 Wochen eingebracht
8 werden.

9 Änderungsanträge zum Wahlprogramm müssen mit einer Frist von 7 Tagen
10 eingebracht werden.

A2 Bestimmungen zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms

Antragsteller*in: Frank Otto

Tagesordnungspunkt: 2. Antrag auf Satzungsänderung

Antragstext

1 A1 Bestimmungen zur Verabschiedung **des Kommunalwahlprogramms**

2
3 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Satzung des Kreisverbands
4 Potsdam wie folgt zu ändern:

5
6
7 **neu §6 (10)**

8 Anträge zum Kommunalwahlprogramm müssen mindestens 4 Wochen vor der
9 Beschlussfassung eingebracht werden. Der Kreisvorstand veröffentlicht 4 Wochen
10 vor der Beschlussfassung einen Entwurf des Kommunalwahlprogramms.

11 Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm müssen mindesten 7 Tage vor der
12 Beschlussfassung eingebracht werden. Der Kreisvorstand kann selbst oder
13 beauftragte Personen nach der Beschlussfassung die redaktionelle Endfassung
14 erstellen. Inhaltliche Änderungen sind dann nicht mehr möglich.

Begründung

Irritierend ist für mich, das von Wahlprogrammen gesprochen wird. Wir haben aber nur ein Wahlprogramm, das Kommunalwahlprogramm, zu beschließen. Bisher macht die Satzung dazu keine Angaben. Mein Änderungsantrag trägt der Singularität und dem Wunsch nach mehr Zeit für die ehrenamtlich arbeitende Antragskommission Rechnung.